

Kantonsratsbeschluss über die Finanzierung der Geriatrischen Klinik des Bürgerspitals St.Gallen

vom 22. Januar 2008¹

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 17. April 2007² Kenntnis genommen und erlässt

in Anwendung von Art. 18 und Art. 22 Abs. 1 des Gesundheitsgesetzes vom 28. Juni 1979³

als Beschluss:

1. Der Kanton richtet der Ortsbürgergemeinde St.Gallen einen Globalkredit zur Finanzierung des Betriebs der Geriatrischen Klinik des Bürgerspitals St.Gallen aus.

Mit dem Globalkredit wird der von der Bundesgesetzgebung über die Krankenversicherung und den übrigen Sozialversicherungen vorausgesetzte Anteil der öffentlichen Hand gedeckt.

2. Die Regierung schliesst mit der Ortsbürgergemeinde St.Gallen eine Vereinbarung über die Leistung der Geriatrischen Klinik des Bürgerspitals St.Gallen und deren Finanzierung ab.

3. Die Finanzkontrolle des Kantons St.Gallen übt die Finanzaufsicht über die Geriatrische Klinik des Bürgerspitals St.Gallen aus.

4. Die Regierung bestimmt den Vollzugsbeginn dieses Erlasses.

5. Dieser Erlass untersteht dem fakultativen Finanzreferendum.⁴

Die Präsidentin des Kantonsrates:
Marie-Theres Huser

Der Staatssekretär:
lic. iur. Martin Gehrer

1 Vom Kantonsrat erlassen am 27. November 2007; nach unbenützter Referendumsfrist rechtsgültig geworden am 22. Januar 2008; in Vollzug ab 1. Januar 2008.

2 ABl 2007, 1513 ff.

3 sGS 311.1.

4 Art. 7 Abs. 1 des Gesetzes über Referendum und Initiative, sGS 125.1.

Die Regierung des Kantons St.Gallen

erklärt:¹

Der Kantonsratsbeschluss über die Finanzierung der Geriatrischen Klinik des Bürgerspitals St.Gallen wurde am 22. Januar 2008 rechtsgültig, nachdem innerhalb der Referendumsfrist vom 11. Dezember 2007 bis 21. Januar 2008 kein Begehren um Anordnung einer Volksabstimmung gestellt worden ist.²

Der Erlass wird ab 22. Januar 2008 angewendet.

St.Gallen, 22. Januar 2008

Die Präsidentin der Regierung:
lic. phil. Kathrin Hilber

Der Staatssekretär:
lic. iur. Martin Gehrer

1 Siehe ABl 2008, 364 f.

2 Referendumsvorlage siehe ABl 2007, 3489.